



Gemeinde
ST MORITZ

Botschaft

zuhanden der

Volksabstimmung

vom 25. September 2016

betreffend

**Zusatzkredit für den Neubau der Sprungschanzenanlage
St. Moritz über CHF 8'390'000.- (+/-10%)**



Inhaltsverzeichnis

1	Kurzfassung für eilige Leser	4
2	Antrag	6
3	Ausgangslage	7
4	Entwicklung Botschaftsprojekt / Planungsstopp	12
5	Ungenügendes Projekt als Grundlage der Botschaft	12
6	Überprüfung des Schanzenprojektes	12
7	Das neue Projekt	13
8	Kosten / Zusatzkredit	20
9	Kostenentwicklung	21
10	Änderungen / Mehrkosten	23
11	Bisher aufgelaufene Kosten	24
12	Fördergelder	25
13	Sponsoring	25
14	Betriebskosten / Businessplan	26
15	Altlasten	27
16	Bisher ausgeführte Arbeiten	28
17	Projektanpassung innerhalb des bereits bewilligten Kredites	29
18	Konsequenz einer Ablehnung des Zusatzkredites	29
19	Wurftaubenschiessanlage	30
20	Termine	30

1 Kurzfassung für eilige Leser

Am 24. November 2013 haben die Stimmbürger von St. Moritz dem Kredit für den Neubau der Sprungschanzenanlage über CHF 11'500'000.- (+/- 10%) und der Teilrevision der Ortsplanung Sprungschanzen St. Moritz mit 56 % Ja-Stimmen zugestimmt.

Das Planerteam wurde komplettiert, ein Bauprojekt ausgearbeitet und die Baueingabe im Sommer 2014 eingereicht. Daraufhin wurde die Teilbaubewilligung für Abbruch und Altlastensanierung erteilt.

Mit Genehmigung der Zonenplanrevision durch die Regierung wurde die neue Sportzone rechtskräftig.

Mit Ausarbeitung des detaillierten Projektes wurde klar, dass der mit der Botschaft beantragte und genehmigte Kostenrahmen nicht ausreichen würde. Der Gemeindevorstand leitete daraufhin im Januar 2015 einen Planungsstopp ein. Eine Projekt- und Kostenüberprüfung mit der Schanzenkommission und dem Planungsteam zeigte daraufhin, dass das Botschaftsprojekt in wesentlichen und auch kostenrelevanten Teilen unvollständig war.

Das Raumprogramm und die Anforderungen an das Gesamtprojekt wurden in der Folge hinterfragt, fehlende Projektteile eruiert und bearbeitet und Kosten detailliert zugeordnet.

Das überarbeitete Projekt bewirkt Gesamtkosten von **CHF 19'890'000 (+/- 10%)**.

Dies verursacht **Mehrkosten in der Höhe von CHF 8'390'000.- (+/- 10%) inkl. MWSt.**, welche mit vorliegendem Zusatzkredit genehmigt werden müssen.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Botschaftsprojekt sind in den Bereichen Schanzenkonstruktion, Umgebung und in den Vorbereitungsarbeiten für die Beschneidung und Weltcupveranstaltungen erfolgt.

Es liegen heute keine verbindlichen Zusagen von Sponsoren vor, welche zur Reduktion der Investitionen der öffentlichen Hand führen könnten. Der Gemeinderat hat den Gemeindevorstand beauftragt, bei den Oberengadiner Gemeinden um einen Finanzbeitrag an die Erstellungs- und Betriebskosten nachzufragen. Verbindliche Zusagen sind keine erfolgt; zwei Gemeinden haben über Vorstandsbeschlüsse Investitionsbeiträge in der Höhe von gesamthaft CHF

800'000.- in Aussicht gestellt, dies vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlungen. Zuschüsse an den Betrieb wurden keine in Aussicht gestellt.

In der Zwischenzeit wurden die in Aussicht gestellten Fördergelder vom Bund (CHF 1'800'000.-) zurückgestellt. Diese müssen neu beantragt werden. Die Fördergelder vom Kanton in der Höhe von CHF 1'500'000.- sind noch zugesichert.

Bereits ausgeführt wurden Rodungs- und Abbrucharbeiten sowie Teile der Altlastensanierungen. Die Abbrucharbeiten der alten Olympiaschanze mussten ohnehin aus Sicherheitsgründen erfolgen, die Altlastensanierungen wurden vom Kanton verfügt; hier bestand kein Handlungsspielraum. Zusätzliche Altlastensanierungen im oberen Bereich der Sprunganlage müssen gemäss kantonalen Vorgaben im Jahr 2016 abgeschlossen werden.

Der Wurftaubenschiessbetrieb wird, mit Rücksichtnahme auf den Bau- und Schanzenbetrieb, vorläufig weitergeführt. Dies aber nur unter Verwendung von bleifreier Munition und Wurfscheiben, welche für die Umwelt keine Belastung darstellen.

2 Antrag

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger

Bei Anwesenheit von 15 Mitgliedern beschloss der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25. August 2016

- mit 12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen den Zusatzkredit für den Neubau der Sprungschanzenanlage St. Moritz über CHF 8'390'000.- (+/-10%) gestützt auf Art. 29 Ziff. 3 der Gemeindeverfassung der St. Moritzer Stimmbevölkerung zur Abstimmung zu unterbreiten;
- mit 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und bei einer Enthaltung, der Stimmbevölkerung die Ablehnung des Zusatzkredites für den Neubau der Sprungschanzenanlage St. Moritz über CHF 8'390'000.- (+/-10%) zu empfehlen.

Bei der Annahme der Kreditvorlage gilt die Teuerung ebenfalls als bewilligt. Die Mehrwertsteuer ist in den beantragten Kosten eingerechnet.

St. Moritz, 25. August 2016

Gemeinde St. Moritz

Der Gemeindepräsident:
Sigi Aspiron

Die Gemeindeschreiberin-Stellvertreterin:
Gabi Bogner

3 Ausgangslage

Am 24. November 2013 haben die Stimmbürger von St. Moritz dem Kredit für den Neubau der Sprungschanzenanlage über CHF 11'500'000.- (+/- 10%) und der Teilrevision der Ortsplanung Sprungschanzen St. Moritz mit 56 % Ja-Stimmen zugestimmt.

Der vorgesehene Neubau der Schanzenanlage sollte die Marke St. Moritz stärken und die Touristische Infrastruktur weiter entwickeln und nachhaltig optimieren (Ortsstrategie). Mit dem Neubauprojekt wurde eine Anpassung der damals geltenden Zone notwendig. Ebenso mussten die Verträge mit den Umweltschutzorganisationen angepasst, die Eigentums- und Baurechtsverhältnisse neu geregelt sowie ein entsprechendes Rodungsgesuch eingereicht werden.

Argumente für eine neue Schanzenanlage

Die Planung einer neuen Schanzenanlage wurde aus folgenden Gründen vorangetrieben:

- Grosse Werbewirksamkeit und Medienpräsenz für St. Moritz
- Die neue Anlage bietet St. Moritz und dem Engadin die Chance, sich als schneesicherstes nordisches Trainings- und Wettkampfbereich im Alpenraum und als idealen Standort für Veranstaltungen im Rahmen des FIS Weltcups zu positionieren.
- Gerade auch zu Beginn der Wintersaison können so zusätzliche Übernachtungen generiert werden.
- St. Moritz weist eine lange Tradition und Geschichte im Wintersport auf. Diese will man mit der erneuerten Infrastruktur auch im Bereich des Skispringens aufrechterhalten.
- Die neue Infrastruktur mit einem Angebot für junge Einsteiger, Springer des nationalen Verbandes als auch für internationale Springer und die damit verbundenen Wettkämpfe, sollen für St. Moritz eine positive Wirkung weit über die Landesgrenze hinaus ermöglichen.
- Der neuen Skisprunganlage kommt gemäss dem nationalen Sportanlagenkonzept (NASAK) nationale Bedeutung zu. Internationale Veranstaltungen

sind in Aussicht gestellt.

- Die Skisprunganlage wird davon profitieren, dass ein breites Spektrum an nordischen Ski-Teams und der Internationale Skiverband FIS in der Vor- und Wintersaison schneesichere Skisprungschancen in ihrer Standortwahl als Wettkampfvorbereitung oder als Weltcup Veranstalter berücksichtigen werden.

Teilrevision der Ortsplanung

Die Teilrevision beinhaltet folgende wesentlichen Anpassungen:

- Teilrevision des Zonenplans, Bereich Siedlung: Erweiterung der Sportzone zu Lasten der Forstwirtschaftszone (Wald). Diese Erweiterung wird nötig, weil die neue, den neuen technischen Anforderungen genügende Hauptschanze bergwärts verschoben werden muss. Aufgrund der Vergrößerung der Sportzone wird die Landschaftsschutzzone redimensioniert.
- Erlass eines Generellen Gestaltungsplans und Generellen Erschliessungsplans zur Sicherstellung einer guten Einordnung und Gestaltung der Bauten und Anlagen und dem Erhalt bedeutender landwirtschaftlicher und ökologischer Werte.
- Ausarbeitung eines Rodungsplanes mit permanenten und temporären Rodungen, Ersatzaufforstungsflächen und Ersatzmassnahmen.

Folgende Ziele wurden mit der Teilrevision verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ersatzneubau der Sprungschancenanlagen am bestehenden Standort;
- Gewährleistung einer guten Gestaltung und Einordnung der Bauten und Anlagen;
- Erhaltung bedeutender ökologischer und landschaftlicher Werte;
- Bezeichnung von geeigneten Schutz-, Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen;
- Sicherstellung einer zweckmässigen Erschliessung der Bauten und Anlagen.

Nach Annahme der Vorlage durch das Stimmvolk im November 2013 wurde die Teilrevision der Ortsplanung am 29. April 2014 mit Regierungsbeschluss und unter Vorbehalt der Rodungsbewilligung genehmigt. Die Rodungsbewilligung wurde am 7. Mai 2014 erteilt. Es liegen heute also ein bewilligter Zonenplan Teilrevision Sprungschanzen, ein Genereller Gestaltungsplan Sprungschanzen, ein Genereller Erschliessungsplan Sprungschanzen und die dazugehörigen Vorschriften vor.

Verträge mit den Umweltschutzorganisationen

Anlässlich der im Zusammenhang mit der Ski-WM 2003 getroffenen Vereinbarung zwischen der Gemeinde St. Moritz, der Pro Natura Graubünden sowie dem WWF Schweiz hat sich die Gemeinde verpflichtet, auf die Dauer von 30 Jahren im Rahmen einer Personaldienstbarkeit, den auf der rechten Talseite gemäss Zonenplan in der Naturschutzzone, der Wald- und Wildschutzzone sowie der Landschaftsschutzzone gelegenen Gemeindeboden im Sinne der in diesen Zonen geltenden Nutzungsvorschriften zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

Mit der Veränderung des Zonenplans im Bereich der Landschaftsschutzzone musste die getroffene Vereinbarung bzw. Personaldienstbarkeit ergänzt werden. Dies ist in der Zwischenzeit mit einer Verlängerung der Geltungsdauer um 30 Jahre erfolgt.

Eigentumsverhältnisse

Das Planungsgebiet befindet sich im Eigentum der Politischen Gemeinde und der Bürgergemeinde St. Moritz. Es bestehen Baurechtsverträge mit dem Tennisclub St. Moritz (Baurechtnehmer, Betreiber Tennisplätze), dem Wurftaubenclub St. Moritz (Unterbaurechtnehmer, Betreiber Wurftauben-Schiessanlage) sowie dem SC Alpina St. Moritz (Baurechtnehmer, Betreiber Sprungschanzen). Das Baurecht des SC Alpina läuft im Jahre 2022 aus.

Der SC Alpina hat die schriftliche Zusage gemacht, dass bei einer Erstellung der Schanzenanlage durch die Gemeinde das bestehende Baurecht zugunsten des Skiclubs an die Gemeinde und die Bürgergemeinde zurückgegeben wird.

In der Zwischenzeit sind diesbezüglich noch keine Anpassungen erfolgt.

Rodungen

Als Kompensation für die Reduktion der Landschaftsschutzzone und für die Rodungen wurden folgende Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen vorgesehen:

- Ergänzung Personaldienstbarkeitsvertrag
- Waldreservat Gianda Naira
- Aufforstung im Gebiet «God San Gian» im Umfang von 2'588 m²

Der ergänzte Personaldienstbarkeitsvertrag ist unterzeichnet, die Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen sind in der Zwischenzeit alle vollumfänglich erfüllt.

Die geplante Sprungschanzenanlage (Neubauprojekt Botschaft 24. November 2013)

Das technische Konzept der vom Stimmvolk genehmigten Sprungschanzenanlage enthielt folgende Infrastrukturen:

- Olympia-Schanze (HS¹ 106) mit Lift und Warteraum
- Falcun-Schanze (HS 67)
- Spreret-Schanze (HS 40) mit Matten
- Kinder-Schanze (HS 17) mit Matten
- Sesselliftanlage mit 16 „Einer-Sessel“ als Transportanlage für die Benutzer der 3 grösseren Skisprunganlagen
- Betriebsgebäude mit sanitären Anlagen, Materialraum, Büroraum, Aufenthaltsraum, Garagen für Maschinenpark

Im Hinblick auf die Durchführung von Weltcupanlässen waren keine permanenten Installationen und Anlagen wie Tribünen, Mannschaftsbereiche oder Installationen für die Medien geplant. Die Anlage sollte aber in technischer Hinsicht für Weltcupspringen und andere Veranstaltungen in dieser Grössenordnung ausgelegt werden.

Während die Olympia-Schanze und Falcun-Schanze (inkl. Sesselliftanlage)

1 HS = „Hill Size“ - Mass für die Grösse einer Skisprungschanze

beide als Neubauprojekte vorgesehen waren, sollten die Spreret-Schanze und Kinder-Schanze auf den bestehenden Anlage basieren und lediglich renoviert werden.

Die Vorlage sah Kosten in der Höhe von CHF 11'500'000.- vor, wobei Fördergelder über das Nationale Sportanlagenkonzept NASAK in der Höhe von gesamthaft 3'300'000.- (Bundesbeitrag CHF 1'800'000.- / Kantonsbeitrag CHF 1'500'000.-) in Aussicht gestellt worden waren.

Betriebskosten

Die erstellte Betriebsrechnung ging von einer ausgeglichenen Situation aus, Einnahmen und Ausgaben sollten sich in etwa die Waage halten. Es wurde davon ausgegangen, dass der Defizitbeitrag der Gemeinde St. Moritz bei einem schlechten Geschäftsgang bei rund CHF 60'000.- limitiert sein dürfte.

Termine

Mit der Erstellung der Anlage wurde für das Jahr 2015 gerechnet, eine erste Inbetriebnahme sollte auf die Wintersaison 2015/16 erfolgen.

Altlasten

Das Thema Altlasten wurde in der Botschaft vom 24. November 2013 nicht behandelt. Zu diesem Zeitpunkt liefen Detailuntersuchungen betreffend ehemaliger Kehrrechtdeponie und Wurfscheibenanlage und es zeichnete sich ab, dass die Beseitigung der Altlasten (Blei- und PAK- Belastung, verursacht durch den Schiessbetrieb) vor Baubeginn der Neubauanlagen erfolgen muss. Der Kanton wies die Gemeinde im Frühling 2014 denn auch an, ein Sanierungsprojekt auszuarbeiten. Anhand der Ergebnisse des Sanierungsprojektes, welche im Sommer 2014 vorlagen, verfügte der Kanton im Oktober 2014 die Altlastensanierung unabhängig vom Schanzenprojekt. Die Altlastensanierung hätte also auch ohne Schanzenprojekt zwingend erfolgen müssen.

4 Entwicklung Botschaftsprojekt / Planungsstopp

Unmittelbar nach Genehmigung des Kredites Ende 2013 wurde die Schanzenkommission einberufen und die weitere Planung vorbereitet. Das Planerteam wurde ausgeschrieben und die Projektierung bis zum Bauprojekt vorangetrieben. Parallel dazu wurde durch die Gemeinde das Sanierungsprojekt für die Altlastensanierung in Auftrag gegeben. Die Baueingabe wurde am 20. August 2014 eingereicht und die Teilbaubewilligung für Abbruch und Altlastensanierung am 21. Oktober 2014 erteilt.

Mit Ausarbeitung des detaillierten Projektes und der Annexbauten wurde klar, dass der mit der Botschaft beantragte und genehmigte Kostenrahmen nicht ausreichen würde. Der Gemeindevorstand leitete daraufhin im Januar 2015 einen Planungsstopp ein.

5 Ungenügendes Projekt als Grundlage der Botschaft

Die Projektentwicklung zum Bauprojekt hat gezeigt, dass das Botschaftsprojekt vom 24. November 2013 in wesentlichen und auch kostenrelevanten Teilen unvollständig war. Der Gemeindevorstand hat deshalb eine externe Beratung eingeschaltet und diese mit der Leitung einer Projekt- und Kostenüberprüfung beauftragt. Gemeinsam mit der Schanzenkommission und dem Planungsteam wurde das Schanzenprojekt überprüft.

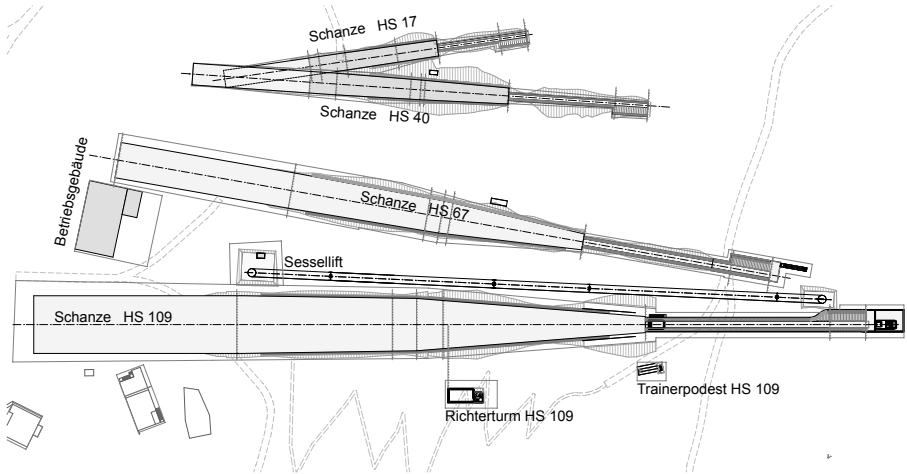
6 Überprüfung des Schanzenprojektes

In einem ersten Schritt wurden das Raumprogramm und die Anforderungen an das Gesamtprojekt hinterfragt. Fehlende Projektteile wurden eruiert und bearbeitet. Dem Gesamtprojekt wurden detailliert Kosten zugeordnet. In einem nächsten Überarbeitungsschritt wurden nochmals sämtliche Positionen hinterfragt, und wo möglich und sinnvoll, reduziert. Die Kosten wurden dabei mit den Erfahrungswerten aus den laufenden Arbeiten für die Altlastensanierung abgeglichen.

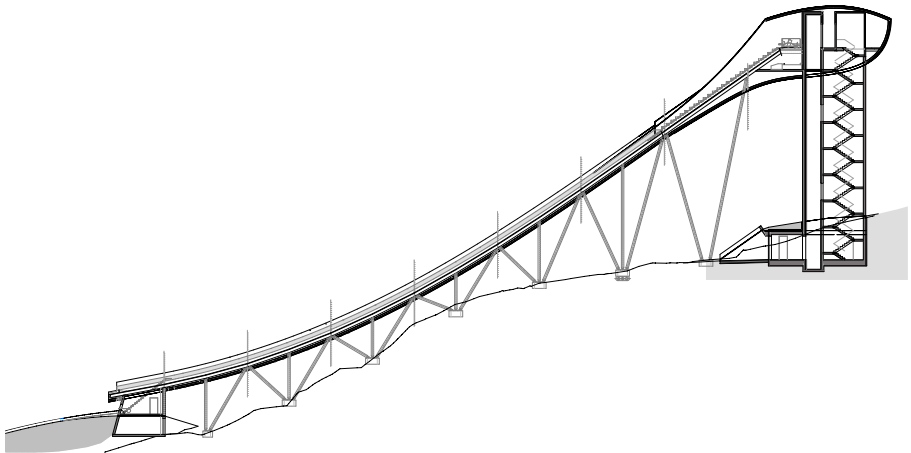
7 Das neue Projekt

Aufgrund der berechtigten Bedürfnisse und notwendigen Ansprüche für eine weltcuptaugliche Schanze ist das aktuelle Projekt vervollständigt worden.

Situation neue Sprungschanzenanlage



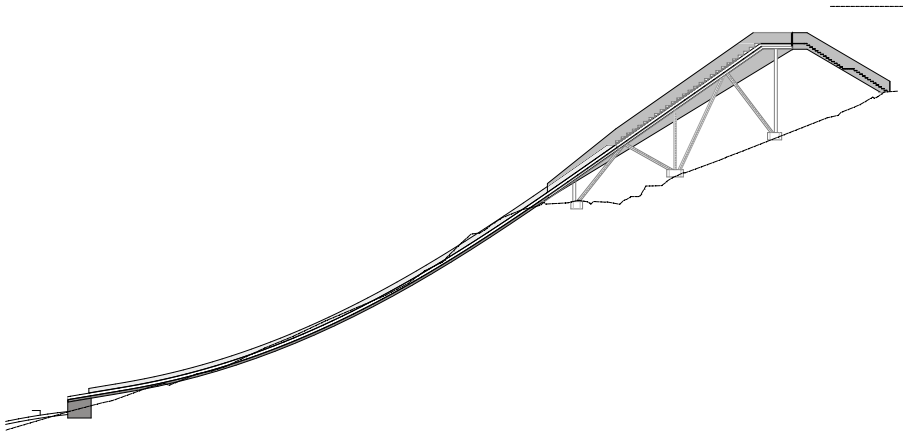
Olympia-Schanze HS 109 (Winternutzung)



Die Olympia-Schanze verfügt über einen Sprungturm mit Aufzug für 6 Personen, einen temperierten Warteraum für 20 Springer mit angrenzender Toilette

und die notwendigen Zugänge zu den Gates. Im Fussbereich des Turms sind Materiallager und Lager für die Sessel des Liftes vorgesehen. Die Anlaufspur ist als Eisspur konzipiert und wird von zwei Treppenläufen beidseitig begleitet. Der Aufsprungbereich wird beidseitig mit Banden abgeschirmt und einseitig durch eine Treppe mit Handlauf und Absturzsicherung begleitet. Im Auslaufbereich sind beidseitige (mobile) Banden vorgesehen.

Falcun-Schanze HS 67 (Winternutzung)

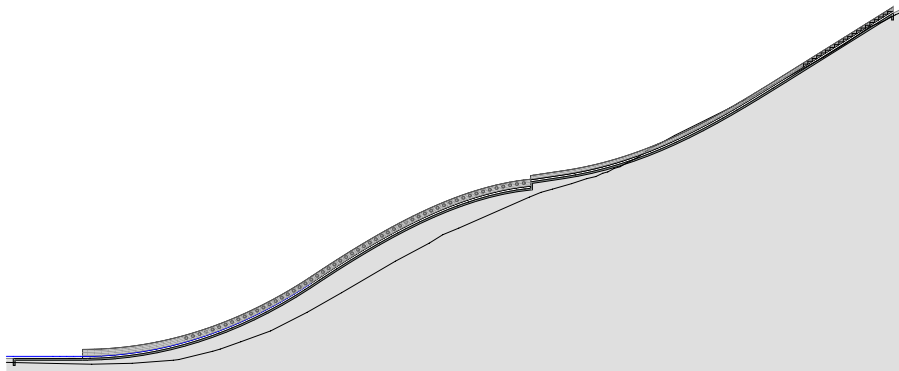


Die Falcun-Schanze besteht aus einem einfachen Stahlgerüst mit offener Plattform und Treppenaufgang.

Die Anlaufspur besteht aus Edelstahl und wird einseitig von einer Treppe begleitet. Der Aufsprungbereich wird beidseitig mit Banden abgeschirmt und einseitig durch eine Treppe begleitet. Im Auslaufbereich sind beidseitige (mobile) Banden vorgesehen.

Als Richter- und Trainerpodest dient eine einfache offene Plattform.

Spreret-Schanze HS 40 (Winter-/Sommernutzung)



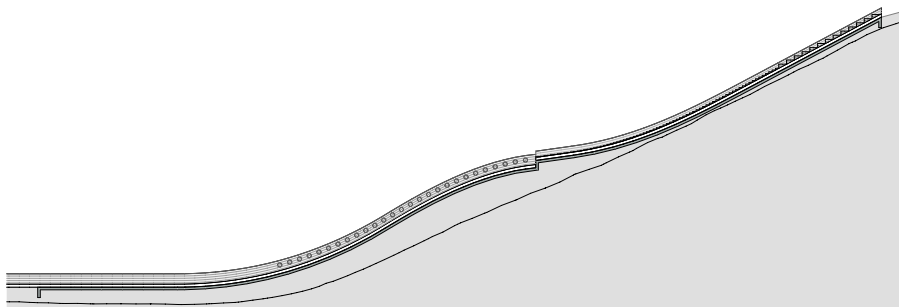
Die Spreret-Schanze ist für eine Winter- und Sommernutzung vorgesehen. Sprungturm und Anlaufspur sind als Bodenplatte auf dem Erdreich konzipiert und so direkt ins Terrain integriert.

Die Anlaufspur besteht aus Edelstahl und wird einseitig von einer Treppe begleitet. Die für den Sommerbetrieb notwendige Bewässerungsvorrichtung ist fest installiert.

Der Aufsprungbereich ist ebenfalls als Betonplatte auf dem Erdreich konzipiert und wird einseitig durch eine Treppe begleitet. Die Banden von HS 67, HS 40 und HS 17 werden zusammengeführt und aufgrund der Sommernutzung mit einer Öffnung fest installiert. Der Auslaufbereich ist als Rasenfläche (Wiesenqualität ohne besondere Anforderungen) vorgesehen.

Als Trainerpodest dient eine einfache offene Plattform.

Kinder-Schanze HS 17 (Winter-/Sommernutzung)



Die Kinder-Schanze ist für eine Winter- und Sommernutzung vorgesehen. Sprungturm und Anlaufspur sind als Bodenplatte auf dem Erdreich konzipiert und so direkt ins Terrain integriert.

Die Anlaufspur besteht aus Bürsten und wird einseitig von einer Treppe begleitet. Die für den Sommerbetrieb notwendige Bewässerungsvorrichtung ist fest installiert.

Der Aufsprungbereich ist ebenfalls als Betonplatte auf dem Erdreich konzipiert und wird einseitig durch eine Treppe begleitet. Die Banden von HS 67, HS 40 und HS 17 werden zusammengeführt und aufgrund der Sommernutzung mit einer Öffnung fest installiert. Der Auslaufbereich ist als Rasenfläche (Wiesenqualität ohne besondere Anforderungen) vorgesehen.

Sessellift

Der Sessellift dient der Olympia-Schanze und der Falcun-Schanze. Der vorgesehene Zwischenhalt ermöglicht den Ausstieg zur Falcun-Schanze.

Beschneigung

Für das Schanzenprojekt sind lediglich zwei Schneeerzeuger vorgesehen. Die Anordnung der Beschneigungspunkte ist auf die kommende Beschneigung der Ringleitung für die Langlaufloipe Pro San Gian abgestimmt.

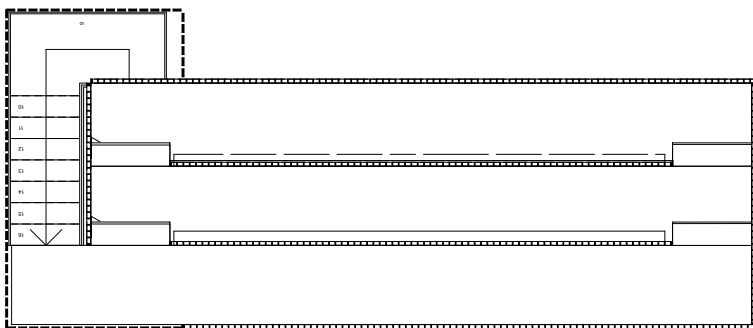
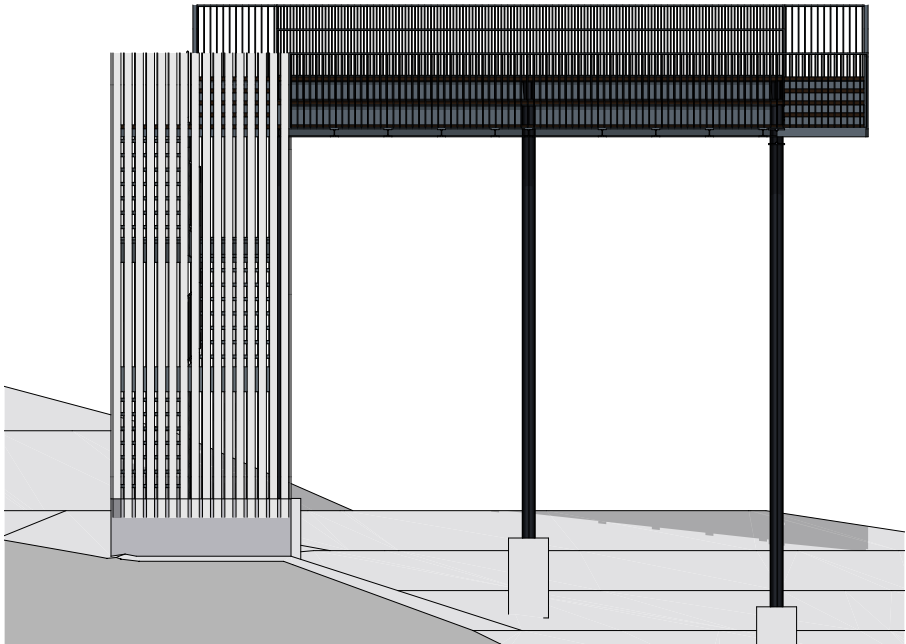
Beleuchtung

Bei der Beleuchtung der Schanzenanlage handelt es sich primär um eine Arbeitsbeleuchtung, eine Beleuchtung für die Präparation von An- und Auslauf. Diese erfolgt mittels Scheinwerfern. Die Standorte der Infrastruktur der Beschneigungsanlage können auch als Standorte der Beleuchtungspunkte genutzt werden. Die notwendigen Fundamente und Masten sind im Projekt integriert.

Für die Weltcupbeleuchtung der Schanze HS 109 werden die notwendigen Fundamente und Zuleitungen erstellt. Die für den Wettkampf geplanten Licht- und Kamerapositionen werden aber nur bei einem Weltcupspringen tatsächlich

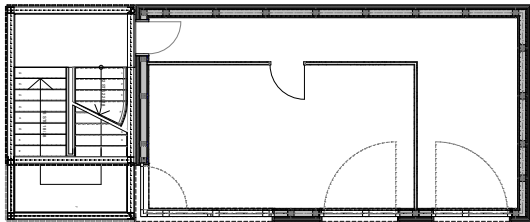
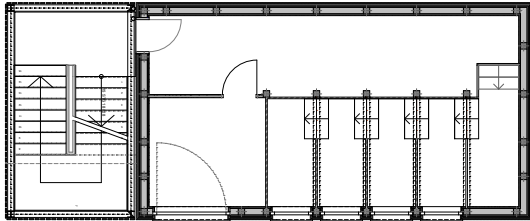
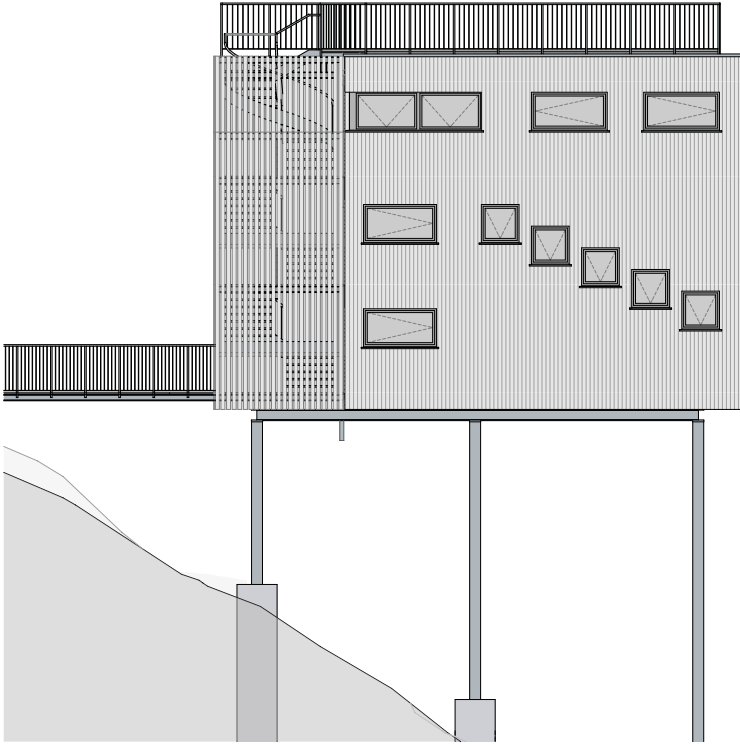
auch mit Masten und Scheinwerfern bestückt. Diese können jeweils für die Veranstaltung hinzugemietet werden und sind Teil des Veranstaltungsbudgets.

Trainerpodest



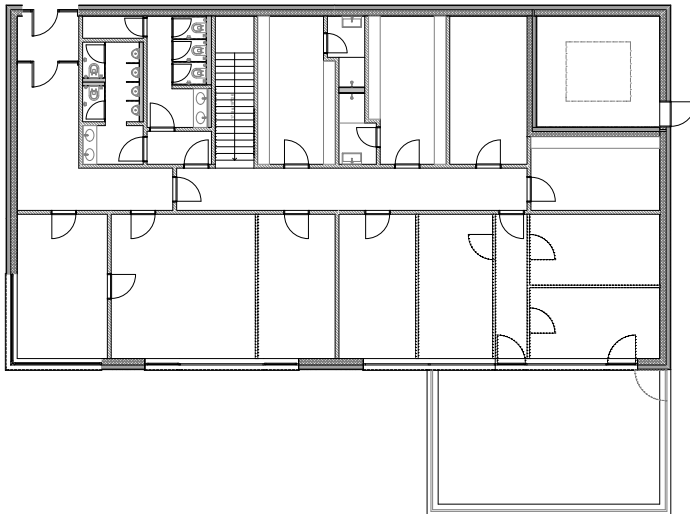
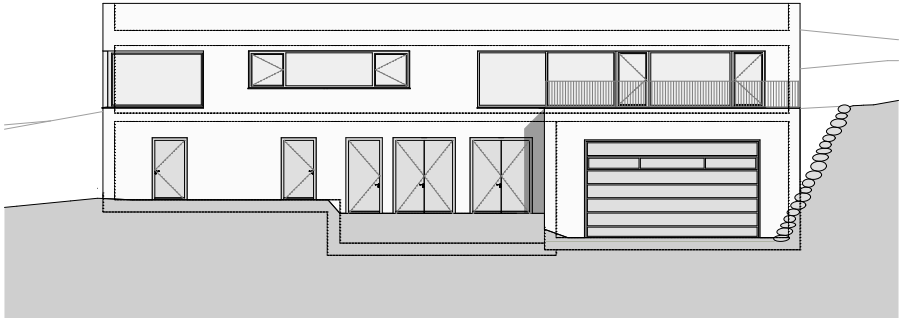
Das Trainerpodest verfügt über eine einfache Zugangstreppe und drei Ebenen für die Trainer. Das Gebäude ist architektonisch und konstruktiv auf das Minimum reduziert, die Verkleidung ist aus Holz.

Richterturm



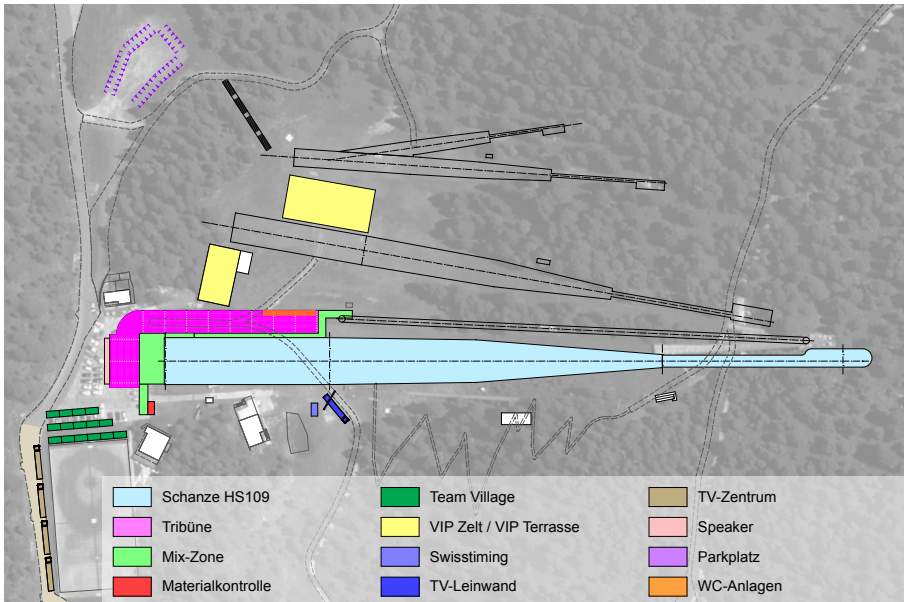
Der Richterturm beinhaltet die zwingend notwendigen Richterkabinen und eine schlichte Toilettenanlage. Die Dachterrasse ist für Trainingszwecke zwingend notwendig, das Gebäude ist mit Holz verkleidet.

Betriebsgebäude



Das Betriebsgebäude ist als schlichtes Gebäude mit verputzter Fassade ausgebildet. Es verfügt über Aufenthalts- und Nationenräume, Umkleieräume, Garderoben, Toiletten und Wachsräume für die Athleten, Sanitätsraum und Material- und Technikräume (Beschneigung, Trafo, Garage).

Weltcup



Vollständige Einrichtung für einen Weltcupanlass. Die Bereiche der verschiedenen Nutzungen sind planerisch ausgeschieden.

8 Kosten / Zusatzkredit

Für das überarbeitete Projekt ist mit Gesamtkosten von **CHF 19'890'000 (+/- 10%)** zu rechnen.

Dies verursacht **Mehrkosten in der Höhe von CHF 8'390'000.- (+/- 10%) inkl. MWSt.**, welche mit vorliegendem Zusatzkredit genehmigt werden müssen.

Neben den Zusatzkosten von CHF 7'130'000.- für die eigentliche Schanzeanlage sind darin auch Vorinstallationen für eine Weltcup-Beleuchtung (CHF 820'000.-) und der Netzkostenbeitrag für den Hausanschluss des neuen Trafo (CHF 440'000.-) enthalten. Diese Leistungen waren im Kostenvorschlag der Botschaft vom 24. November 2013 nicht berücksichtigt.

Mit dem beantragten Zusatzkredit kann eine weltcup-taugliche Schanzenanlage realisiert werden, welche sowohl im Nachwuchs- und Trainingsbereich als auch im Wettkampfbereich den heute gestellten Anforderungen zu genügen vermag. Die Anlage ermöglicht im Bereich der Kleinschanzen auch einen Sommerbetrieb und bietet so ideale Trainingsbedingungen für den Nachwuchs, welcher so stufenweise an die grösseren Schanzen herangeführt werden kann.

9 Kostenentwicklung

Die beiden nachfolgenden Zusammenstellungen zeigen die Kostenentwicklung der mit Botschaft vom 24. November 2013 genehmigten Kosten zum aktuellen Schanzenprojekt (Kostenstand 28. November 2015).

Aufteilung nach Baukostenplan

		Botschaft 2013	Aktuell
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	460'000.-	380'000.-
BKP 2 Gebäude	CHF	9'160'000.-	13'120'000.-
BKP 3 Betriebseinrichtungen	CHF	1'330'000.-	1'280'000.-
BKP 4 Umgebung	CHF	100'000.-	2'740'000.-
BKP 5 Baunebenkosten	CHF	420'000.-	860'000.-
BKP 6 Reserve	CHF	0.-	220'000.-
BKP 9 Ausstattung	CHF	30'000.-	30'000.-
Total	CHF	11'500'000.-	18'630'000.-

Aufteilung nach Teilobjekte

		Botschaft 2013	Aktuell
Allgemein	CHF	2'250'000.-	4'800'000.-
HS 109 (Botschaft HS 106)	CHF	3'320'000.-	4'670'000.-
HS 67	CHF	820'000.-	1'380'000.-
HS 40	CHF	780'000.-	1'260'000.-
HS 17	CHF	380'000.-	440'000.-
Sesselbahn (mit Zwischenhalt)	CHF	650'000.-	750'000.-
Betriebsgebäude	CHF	2'370'000.-	2'480'000.-
Richterturm	CHF	930'000.-	930'000.-
Beschneiungsanlage		in Allgemein enthalten	680'000.-
Trainerpodest		in Richterturm enthalten	140'000.-
Aufgelaufene Kosten (inkl. Abbruch Schanzen)		in Allgemein enthalten	1'100'000.-
Total	CHF	11'500'000.-	18'630'000.-
Mehrleistungen:			
Vorinstallationen Weltcup-Beleuchtung	CHF	0.-	820'000.-
Netzkostenbeitrag neuer Trafo	CHF	0.-	440'000.-
Gesamtkosten	CHF	11'500'000.-	19'890'000.-

(Genauigkeit des Kostenvoranschlages \pm 10% inkl. MWST)

Die Kosten für die Altlastensanierung sind nicht Teil des Schanzenprojektes. Sie fallen unabhängig vom jeweiligen Schanzenprojekt in gleicher Höhe an.

Die Aufwendungen für die Altlastensanierung waren daher weder in den Kosten der Botschaft 2013 aufgeführt noch sind sie Teil des vorliegenden Zusatzkredites.

10 Änderungen / Mehrkosten

In folgenden Bereichen sind wesentliche Änderungen gegenüber dem Botschaftsprojekt erfolgt:

- Schanzenkonstruktion mit Gestaltung, Schanzengeometrie, Anlaufspur, Schanzentisch, Banden
- Umgebung mit Geländemodulationen, Geländeverschiebungen, Hangsicherungsmaßnahmen, Entwässerung des Terrains, Werkleitungen
- Vorbereitung Weltcup und Beschneigung

Die grössten Mehrkosten erfolgten deshalb auch in den BKP-Positionen Gebäude und Umgebung.

Schanzenkonstruktion

Mit der Detailbearbeitung der Schanzen ist insbesondere der Turm der HS 109 überarbeitet worden. Dies betrifft die Organisation im Wartebereich und den Zugang zu den Gates mit der Ausformulierung der Anlaufspur, welche beidseitig mit einer Treppe begleitet wird. Ebenso wurde die architektonische Ausformulierung in der Bearbeitung zum Bauprojekt konkretisiert und das statische Konzept angepasst. Auch im Bereich des Schanzentisches wurden konstruktive Anpassungen nötig.

Umgebung

Im ursprünglichen Botschaftsprojekt vom 24. November 2013 ist man davon ausgegangen, dass nur unwesentliche Geländemodulationen notwendig sein würden, da die geforderten Geometrien für Anlauf, Landebereich und Auslaufbereich mit dem schon bestehenden Terrain der alten Schanzen erfüllt werden könnten. Die zwischenzeitlich neuen Auflagen zur Schanzengeometrie führten zu zusätzlichen massiven Geländeverschiebungen und Hangsicherungsmaßnahmen. Auch ging man von bedeutend tieferen Anforderungen an die Werkleitungsführung, insbesondere der Entwässerung des Terrains, aus. Mit diesen erhöhten sich auch die Grabarbeiten für die Werkleitungen und die dafür notwendigen Aufwendungen für die Planung erheblich.

Vorbereitung Weltcup und Beschneigung

Für eine allfällige Weltcupveranstaltung wurden die räumlichen Voraussetzungen geplant. Die Standorte für Tribünen, Podeste, Athletenzonen mit Team Village, Zeltinfrastrukturen, Restaurations- und Cateringbereiche sowie TV-Positionen wurden festgelegt und, wo sinnvoll, die entsprechenden Anschlussstellen für die notwendigen Medien geplant.

Für die Beschneigung wurde die entsprechende Kühlanlage im Betriebsgebäude vorgesehen. Die Beschneigungspunkte wurden optimiert. Die Beschneigung erfolgt mit mobilen Geräten, welche auch für die Beschneigung der Langlaufloipe genutzt werden können.

Weitere Mehrkosten verursachende Positionen

Im Bereich der Sicherheit sind erhebliche Mehrkosten angefallen. Absturzsicherungen, Treppen und dazugehörige Handläufe entlang der Anlaufspuren und des Auslaufes mussten zusätzlich geplant werden. Dies hatte, kombiniert mit zu tiefen Annahmen für den Stahlpreis, auf die Kosten der Stahlbauarbeiten grossen Einfluss.

Mit den gestiegenen Kosten haben sich auch die Baunebenkosten, Anschlussgebühren und Honorare proportional erhöht.

11 Bisher aufgelaufene Kosten

Die bisher aufgelaufenen Kosten für die Planung und die Abbrucharbeiten der Schanzen betragen rund CHF 1.1 Mio. Diese Kosten beinhalten Vorbereitungsarbeiten (Rodungen, Rückbau diverser Anlagen) und die Aufwendungen für die Planung des detaillierten Bauprojektes mit externer Projektbegleitung.

Der Rückbau der Olympiaschanze erfolgte mit der Altlastensanierung, hätte unabhängig davon aber auch aus Sicherheitsgründen zwingend erfolgen müssen. Die Anlage durfte seit geraumer Zeit nicht mehr genutzt werden.

Die mit der Überprüfung angefallenen Planungskosten entsprechen grössten-

teils Leistungen, welche für die Botschaft vom 24. November 2013 noch nicht erbracht wurden. Diese wären ohnehin bei einer vollumfänglichen Ausarbeitung des Bauprojektes als Grundlage der Botschaft 2013 angefallen. Zusätzlich angefallen sind die Kosten für die externe Projektbegleitung.

12 Fördergelder

Die Fördergelder von Bund und Kanton (Nationales Sportanlagekonzept NASAK) sind an entsprechend abzuschliessende Beitrags- und Benützungsverträge gebunden. Darin werden neben der Finanzhilfe u.a. auch der terminliche Ablauf, die Sicherstellung der Zweckbindung, der Umfang der Benützung und die Einhaltung von Gestaltungs-, Bau- und Nutzungsvorschriften festgehalten.

In der Zwischenzeit wurden die in Aussicht gestellten Fördergelder vom Bund (CHF 1'800'000.-) zurückgestellt. Diese müssen neu beantragt werden. Die Fördergelder vom Kanton in der Höhe von CHF 1'500'000.- sind noch zugesichert.

13 Sponsoring

Es liegen heute keine verbindlichen Zusagen von Sponsoren vor, welche zur Reduktion der Investitionen der öffentlichen Hand führen könnten.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevorstand beauftragt, bei den Oberengadiner Gemeinden um einen Finanzbeitrag an die Erstellungs- und Betriebskosten nachzufragen. Verbindliche Zusagen sind keine erfolgt; zwei Gemeinden haben über Vorstandsbeschlüsse Investitionsbeiträge in der Höhe von gesamt CHF 800'000.- in Aussicht gestellt, dies vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeversammlungen. Zuschüsse an den Betrieb wurden keine in Aussicht gestellt.

14 Betriebskosten / Businessplan

Aufgrund der erhöhten Anlagekosten wurde der Businessplan vom Juni 2013 überarbeitet.

Die Skisprunganlage, eingebettet in die bestehende nordische Infrastruktur, bietet St. Moritz und dem Engadin die Chance, sich als schneesicherstes Nordisches Trainings- und Wettkampfbetrieb im Alpenraum und als idealen Standort für Veranstaltungen im Rahmen des FIS Weltcups zu positionieren. Der Betrieb der Skisprunganlage wird davon profitieren, dass ein breites Spektrum an nordischen Ski Teams und der Internationale Skiverband FIS in der Vor- und Wintersaison schneesichere Skisprungschancen in ihrer Standortwahl als Wettkampfvorbereitung oder als Weltcup Veranstalter berücksichtigen können.

Erfahrungswerte und Schätzungen, welche auf direkten Rückmeldungen von Skisprungteams basieren, lassen pro Winter rund 2'700 Athletentage prognostizieren. Die daraus resultierenden direkten Einnahmen an Sprunggebühren in der Höhe von CHF 50'000.-, würden einen wesentlichen Teil des Jahresbudgets von CHF 190'000.- decken. Mit den zusätzlichen Einnahmen in Form von Unterstützungsbeiträgen seitens von Swiss Ski und dem Skiclub Alpina St. Moritz, Sponsoren- und Partnership-Beiträgen und Erträgen aus Schanzenführungen, wird bei einem normalen Geschäftsgang ein jährliches Defizit von rund CHF 50'000.- prognostiziert. Die Risikoanalyse zeigt im Weiteren auf, dass das finanzielle Risiko bei einem schlechten Geschäftsgang bei einem jährlichen Defizit von CHF 95'000.- begrenzt sein dürfte. Dabei ist aber zu erwähnen, dass Abschreibungen und wesentliche Unterhaltsarbeiten nicht in der Betriebsrechnung enthalten sind, da die Skisprungschanze im Eigentum der Gemeinde St. Moritz sein würde. Die wesentlichen Risiken liegen dabei in der Abhängigkeit der jährlichen Schneeverhältnisse und in der Abhängigkeit gegenüber den Dachverbänden Swiss Ski und FIS, welche mit ihrer Standortwahl von Trainings- bzw. Wettkampfstätten einen wesentlichen Einfluss auf den Betrieb der Skisprunganlage ausüben. Neben den direkten Einnahmen dürfte die Tourismusregion St. Moritz/Engadin aus dem Trainings- und Wettkampfbetrieb (ohne Weltcup Skispringen) von einer geschätzten Wertschöpfung in der Höhe von rund CHF 220'000.- im Jahr profitieren. Die grössere Wertschöpfung wäre aber mit der Veranstaltung eines Weltcup Skispringens zu erwarten. Die

Wertschöpfungsberechnung und der Vergleich mit anderen ähnlichen Weltcup Veranstaltungen in der Schweiz zeigen auf, dass ein Weltcup Skispringen in St. Moritz an einem Wochenende in der Vorsaison eine Wertschöpfung im Bereich von CHF 642'000.- generieren kann.

Mit 7-8 Millionen Fernsehzuschauern hat ein Weltcup Skispringen zudem eine mediale Reichweite die mit einem Weltcup-Rennen der Alpinen durchaus vergleichbar ist. Diese beiden positiven Ausstrahlungen würden durch den Umstand verstärkt werden, dass das Weltcup Skispringen in der Vorsaison stattfinden würde. Eine verbindliche Aussage zur Vergabe eines Weltcup Skispringens ist seitens der FIS vor der Realisierung des Projekts jedoch nicht zu erwarten. Gemäss Aussagen von den FIS-Verantwortlichen steht die Chance für St. Moritz aber sehr gut.

15 Altlasten

Die Verfügung der Altlastensanierung Ende Oktober 2014 durch den Kanton beinhaltet die Beseitigung von Verunreinigungen durch Blei und Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), welche durch Schrotkugeln und Wurfscheiben verursacht wurden. Nicht saniert werden musste hingegen die Kehrriechdeponie unter dem Auslaufbereich der kleineren Schanzen.

Gleichzeitig mit der Verfügung der Altlastensanierung erhielt die Gemeinde die Zusicherung von Abgeltungen betreffend Untersuchung und Sanierung der Wurfscheiben-Schiessanlage. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das kantonale Amt für Natur und Umwelt (ANU) übernehmen gesamthaft 48% der abgeltungsberechtigten Kosten.

Die Bestimmung des Sanierungsperimeters erfolgte anhand Bodenproben und den daraus analysierten und errechneten Belastungswerten. Die für die Sanierung eingereichten Unterlagen und der ausgeschiedene Sanierungsperimeter wurden von den kantonalen Behörden bewilligt. Mit dem Investitionsbudget 2015 wurde für die Sanierung ein Betrag von 3 Mio. Franken bewilligt.

Die bis September 2015 abgeschlossene Sanierung kostete rund 4 Mio. Franken. Die Mehrkosten resultieren aus höheren Belastungen und damit einhergehenden Mehraufwendungen für die Entsorgung.

Mit der Detailplanung der Geländemodulationen für die neue Schanzenanlage wurde im November 2015 vom Geologen erkannt, dass der Festlegung des Sanierungsperimeters falsche Belastungsberechnungen zugrunde gelegt wurden. Ursprung waren fehlerhafte Laborwerte, welche auch im Bewilligungsverfahren von der kantonalen Bewilligungsbehörde nicht erkannt wurden. Dies erklärt nicht nur die Mehrkosten im ursprünglichen Sanierungsperimeter sondern führt nun auch zwingend zu einer Erweiterung des Sanierungsperimeters.

Die noch anstehenden Altlastensanierungen müssen unabhängig vom Neubauprojekt Schanze und dem vorliegenden Zusatzkredit beendet werden. Es sind Kosten in der Höhe von 1.7 Mio. Franken zu erwarten. Diese sind nicht im Budget 2016 eingestellt, müssen aber zwingend im Jahr 2016 ausgeführt werden und sind deshalb als gebundene Ausgaben zu betrachten. Die entsprechenden Zusagen um Abgeltungsbeiträge durch Bund und Kanton über gesamthaft 48% der abgeltungsberechtigten Kosten liegen auch hier vor.

16 Bisher ausgeführte Arbeiten

Im Zuge der Abklärungen der Altlastensanierung, der weiteren Planungen und der Vorbereitungsarbeiten für die neue Schanzenanlage wurden erste Rodungs- und Abbrucharbeiten durchgeführt. Dafür wurde am 7. Mai 2014 die Rodungsbewilligung durch das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement des Kantons und am 21. Oktober 2014 die Abbruchbewilligung und Altlastensanierung durch den Gemeindevorstand erteilt. Diese Arbeiten wurden sofort ausgelöst, um mit einer raschen Altlastensanierung die vorgesehenen Realisierungstermine für den Schanzenneubau nicht zu verzögern. Der erste Teil der Altlastensanierung ist abgeschlossen.

17 Projektanpassung innerhalb des bereits bewilligten Kredites

Anhand der heutigen Kenntnisse über die Anforderungen an die Schanzengeometrien mit den damit zwingend verbundenen Geländekorrekturen, an die Entwässerung der Anlage, an die Ausrüstung der Anlaufspuren, an die Beleuchtung und an die Vorgaben für nationale oder internationale Events, lässt sich mit Bestimmtheit sagen, dass ein angepasstes Projekt innerhalb des genehmigten Kredites (CHF 11.5 Mio.) nicht möglich ist.

Die Detailplanung hat ergeben, dass für eine substantielle Kosteneinsparung auf die grösste Schanze (HS 109) und die damit verbundenen Anlagen (Sprungrichter- und Trainerpodeste) verzichtet und zusätzlich das Betriebsgebäude reduziert werden müsste. Damit würden auch die in Aussicht gestellten Fördergelder in jedem Fall wesentlich reduziert. Eine Reduktion der Kleinschanzen würde das Jugend- und Förderungskonzept stark beeinträchtigen und macht deshalb keinen Sinn.

18 Konsequenz einer Ablehnung des Zusatzkredites

Bei einer allfälligen Ablehnung des Zusatzkredites könnte geprüft werden, die drei kleineren Schanzen mit kleinstmöglichem Aufwand wieder aufzubauen, um diese als Trainings- und Wettkampfschanzen für Jugendwettkämpfe weiter zu betreiben. Damit könnte mindestens der ortsansässige Nachwuchs gefördert und unterstützt werden.

Die dafür notwendigen Geländemodulationen, Geländesicherungen und Rekultivierungen sind nicht Teil dieser Vorlage.

Die Zonenplanänderung ist von der St. Moritzer Stimmbevölkerung am 24. November 2013 angenommen worden und ist rechtskräftig. Die Voraussetzungen für eine spätere Realisierung einer Schanze an diesem Standort wären somit gegeben, falls es gelingen würde, auf regionaler Basis ein neues Projekt in die Wege zu leiten.

19 Wurftaubenschiessanlage

Die Modalitäten in Zusammenhang mit der künftigen Nutzung der Schiessanlage sind in Abhängigkeit zum Bau- und Schanzenbetrieb zu regeln. Bewilligt wird vorerst ein Betrieb bis zum Ablauf des noch gültigen Baurechtsvertrages im Jahr 2022. Bis dann soll eine regionale Lösung gefunden werden.

Der Weiterbetrieb wird in jedem Fall nur mit bleifreier Munition (Stahlschrot) und Wurfscheiben, welche für die Umwelt keine Belastung darstellen (ohne PAK), möglich sein.

20 Termine

Der weiterführende Terminplan ist abhängig vom Ausgang der Abstimmung zum Zusatzkredit.

Bei einer Zustimmung wird die Ausführungsplanung umgehend eingeleitet. Mit einem Baubeginn kann frühestens im Frühling 2017, mit einer Inbetriebnahme frühestens im Dezember 2018 gerechnet werden.

Die noch ausstehende Altlastensanierung wird im 2016 realisiert.

Gemeindeverwaltung St. Moritz
Via Maistra 12
7500 St. Moritz
www.gemeinde-stmoritz.ch